

## **Postulat über Massnahmen und Entschädigung von durch das Bakterium *Erwinia amylovora* (Feuerbrand) befallenen Pflanzen im Kanton Luzern**

eröffnet am 10. September 2007

Die Regierung wird beauftragt, auf dem Verordnungsweg dafür zu sorgen, dass ab sofort alle vom Bakterium *Erwinia amylovora* befallenen Pflanzen in unserem Kanton restlos und innert kürzester Frist beseitigt und die Besitzer für jede Pflanze (Hochstammbäume, Zier- und Wildgehölze, Erwerbsobstanlagen) entschädigt werden (keine Mindestschadenssumme).

### Begründung:

Der Befall von Pflanzen mit dem Bakterium *Erwinia amylovora* hat dieses Jahr ein noch nie dagewesenes Ausmass erreicht. Der Antibiotikaeinsatz ist von Seiten des Bundes noch nicht bewilligt und kann so oder so nur in der Blütezeit wirksam eingesetzt werden. Damit wir in unserem Kanton dieser Krankheit Herr und Meister werden, sollen die Bevölkerung breit aufgeklärt, die kranken Pflanzen bezeichnet, die Beseitigung frist- und sachgerecht durchgeführt und alle Besitzer nach den geltenden Weisungen der Dienststelle Landwirtschaft und Wald, aber ohne Mindestschadenssumme entschädigt werden. Die entstehenden Zusatzkosten könnten, falls sie ein ungeahntes Mass annehmen, dem Kohäsionsfonds belastet werden, denn eine solche Aktion geht auch auf Kosten der Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft. Der Kanton Luzern soll weiter mit aller Kraft und im Verbund mit anderen Kantonen beim Bund für den Einsatz des Antibiotikums Plantomycin kämpfen.

*Dahinden Erwin*